



DER EWSA KURZ GEFASST

Einleitung

Der 1957 gegründete Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist eine einzigartige beratende Einrichtung der Europäischen Union, die sicherstellt, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung Europas ein Mitspracherecht haben. Die Mitglieder des EWSA werden für eine fünfjährige Amtszeit ernannt, während wichtige Ämter wie das des EWSA-Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten alle zweieinhalb Jahre neu besetzt werden. Die Mandatsperiode 2015-2020 ist beendet, und das als „Neubesetzung“ bezeichnete (Wieder-)Ernenungsverfahren hat soeben stattgefunden.

Die neuen Mitglieder des EWSA sind ernannt worden, und rund 40 % von ihnen sind ganz neu. Die übrigen Mitglieder haben dem EWSA bereits in früheren Mandatsperioden angehört. Die Neubesetzung umfasst auch die Wahl des Präsidenten des EWSA und andere wichtige Positionen.



Was ist die Aufgabe des EWSA?

Der EWSA ist die Brücke zwischen Europa und der Zivilgesellschaft. Der Ausschuss erfüllt drei Hauptaufgaben:

- er gewährleistet, dass die Politik und Gesetzgebung der EU den wirtschaftlichen, sozialen und bürgerschaftlichen Gegebenheiten vor Ort besser angepasst werden;
- er fördert die Entwicklung einer von mehr Partizipation geprägten Europäischen Union, die stärker die öffentliche Meinung beachtet; und
- er fördert die Werte, die der europäischen Einigung zugrunde liegen, und stärkt die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen¹.

Die organisierte Zivilgesellschaft umfasst ein breites Spektrum an Organisationen, Netzwerken, Verbänden, Gruppen und Bewegungen, die von der Regierung unabhängig sind und zusammenkommen, um ihre gemeinsamen Interessen durch kollektives Handeln voranzutreiben.

Wer sind die Mitglieder?

Der EWSA setzt sich aus 329 Mitgliedern aus allen 27 Mitgliedstaaten zusammen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer Regierungen vom Rat der Europäischen Union für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Sie arbeiten dann unabhängig im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der EU. Diese Mitglieder sind keine Politiker, sondern Arbeitgeber, Gewerkschafter und Repräsentanten von Gruppen, wie z. B. Berufsverbänden und Verbänden des Gemeinwesens, wie Landwirte, Jugendorganisationen, Frauengruppen, Verbraucher, Umweltaktivisten und viele mehr.

Die EWSA-Mitglieder werden für ihre Tätigkeit im EWSA nicht bezahlt, haben jedoch Anspruch auf Kostenerstattung. Sie sind nicht ausschließlich in Brüssel tätig, sondern gehen meistens weiterhin ihrer Arbeit in ihrem Heimatland nach, sodass sie den Kontakt zu den Menschen „zu Hause“ aufrechterhalten können. Die Interessenerklärungen der EWSA-Mitglieder sind öffentlich und können auf der Seite des jeweiligen Mitglieds im Internetportal des EWSA² abgerufen werden. Nähere Informationen sind im Statut der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses³ zu finden.

1. Grundsatzklärung zu den Aufgaben des EWSA: <https://bit.ly/2Hlh1US>.
2. Siehe <https://bit.ly/34fQuaD>.
3. Siehe Statut der Mitglieder, Artikel 5a: <https://bit.ly/37tnaJG>.

Die Verteilung der Sitze auf die Mitgliedstaaten, proportional zum Anteil der Bevölkerung, ist wie folgt⁴:

Mitglieder nach Land

24	Deutschland, Frankreich und Italien
21	Spanien und Polen
15	Rumänien
12	Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Niederlande, Österreich, Portugal und Schweden
9	Dänemark, Irland, Kroatien, Litauen, Slowakei und Finnland
7	Estland, Lettland und Slowenien
6	Zypern und Luxemburg
5	Malta

Wie werden die Mitglieder ernannt?

Das Verfahren der Ernennung der künftigen EWSA-Mitglieder für eine verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren – und ihre anschließende Bestätigung durch den Rat der Europäischen Union – wird als „Neubesetzung“ bezeichnet. Es wird mit einer Neuaufnahme derjenigen Mitglieder abgeschlossen, die ihr Amt am 21. September 2020 antreten⁵. Etwa 40 % der 329 EWSA-Mitglieder wurden ersetzt, während die verbleibenden Mitglieder eine weitere Amtszeit antreten.

Zunächst halten die einzelstaatlichen Regierungen Konsultationen mit den wesentlichen Organisationen ab, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere zivilgesellschaftliche Interessenträger vertreten (Landwirte, Einzelhändler, freie Berufe, Verbraucher usw.). Anschließend wird eine Liste erstellt und dem Generalsekretariat des Rates übermittelt (die Frist für die Neubesetzung 2020 war der 1. Juni). Die Mitgliedstaaten müssen eine angemessene Vertretung der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens gewährleisten⁶.

Nach Eingang der Liste mit den Mitgliedervorschlägen wird sie von der Europäischen Kommission rechtlich geprüft. Der Entwurf eines Beschlusses über die Ernennung der Mitglieder kann erst dann angenommen werden, wenn die Stellungnahme der Kommission übermittelt wurde⁷. Der Rat hat diesen Beschluss über die Neubesetzung des EWSA am 18. Oktober 2020 angenommen.

„Ich möchte meine persönliche Wertschätzung für die ausgezeichnete Arbeit des EWSA in den letzten fünf Jahren zum Ausdruck bringen. Sie haben insbesondere in den vergangenen Monaten, als unsere Institutionen durch eine beispiellose Krise mit großen Herausforderungen konfrontiert wurde, viel Verantwortung übernommen. Ich hoffe, dass diese fruchtbare bilaterale Zusammenarbeit in Ihrer neuen Mandatsperiode fortgesetzt wird“

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen⁸



Greta Thunberg spricht bei der Plenarsitzung des EWSA, Februar 2019

Welche Rolle spielen die Mitglieder bei der Einflussnahme auf die EU-Politik?

Die neuen Mitglieder können die EU-Politik konkret beeinflussen. Über die Stellungnahmen des EWSA können sie zur Gestaltung der europäischen Rechtsvorschriften beitragen. Es gibt drei unterschiedliche Formen dieser Stellungnahmen:

- **Stellungnahmen auf Ersuchen des Europäischen Parlaments, des Rates bzw. der Europäischen Kommission.** Diese Ersuchen um Stellungnahme werden im Fachjargon als Befassungen bezeichnet und sind je nach dem, was in den EU-Verträgen für die einzelnen Politikbereiche vorgesehen ist, entweder obligatorisch oder fakultativ.
- **Initiativstimmungen** sollen die Aufmerksamkeit der EU-Organe auf Themen lenken, die von Bedeutung für die Zivilgesellschaft sind.
- **Sondierungsstimmungen** werden auf Ersuchen der EU-Organe zu Themenbereichen erarbeitet, in denen der EWSA ihrer Ansicht nach mit seinem Sachverstand einen nützlichen Beitrag leisten kann.

Der EWSA prüft Vorschläge und verabschiedet Stellungnahmen, die auf einem Konsens zwischen den Mitgliedern beruhen, die neun Mal jährlich auf den Plenartagungen zusammentreten. Jedes Jahr werden etwa 160 Stellungnahmen im Amtsblatt der EU in den 24 Amtssprachen der Union veröffentlicht.

Diese Stellungnahmen können die Politikgestaltung in der EU konkret beeinflussen. Beispielsweise war der EWSA **die erste Einrichtung der EU, die im April 2020** – als die COVID-19-Pandemie in ganz Europa ausbrach – die Schaffung **einer starken Gesundheitsunion forderte**.⁹

4. Beschluss (EU) 2019/853 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019D0853&>.

5. Siehe Informationsvermerk des Rates der Europäischen Union, <https://bit.ly/3jluDwq>.

6. Siehe Artikel 301 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), <https://bit.ly/2HoJZTP>.

7. Siehe Artikel 302 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), <https://bit.ly/2HoJZTP>.

8. Ursula von der Leyen – Videobotschaft für die EWSA-Plenartagung, September 2020, <https://bit.ly/2G063DL>.

9. Siehe die Erklärung des EWSA vom 6. April 2020 (<https://www.eesc.europa.eu/de/news-media/presentations/reaktion-der-europaeischen-union-auf-die-covid-19-pandemie-und-notwendigkeit-beispielloser-solidaritaet-zwischen-den>) und die Erklärung seines Präsidenten vom 16. April 2020 (<https://www.eesc.europa.eu/de/news-media/presentations/die-eu-muss-aus-der-asche-der-coronacrisis-wiederauferstehen>).

Aufbau des EWSA

Die Präsidentschaft

Die Neubesetzung umfasst die Wahl eines Präsidenten und zweier Vizepräsidenten, die im turnusmäßigen Wechsel aus jeder der drei Gruppen (siehe unten) für zweieinhalb Jahre bestimmt werden. Der Präsident und die Vizepräsidenten des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit auf der konstituierenden Plenartagung gewählt. Nach seiner Wahl legt der Präsident auf der Plenartagung sein Arbeitsprogramm für die Dauer seines Mandats vor, und am Ende seiner Amtszeit präsentiert er eine Ergebnisbilanz¹⁰.

Der Präsident ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben des Ausschusses und vertritt den EWSA gegenüber anderen Organen und Einrichtungen¹¹. Die beiden Vizepräsidenten werden aus den Mitgliedern der beiden Gruppen gewählt, denen der Präsident nicht angehört, und sind für Kommunikation bzw. Haushalt zuständig. Der Präsident und die Vizepräsidenten können nicht in ihrem Amt bestätigt werden¹².

Die Gruppen

„Der Wirtschafts- und Sozialausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem sozialen und wirtschaftlichen, dem staatsbürgerlichen, dem beruflichen und dem kulturellen Bereich“

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 300 Absatz 2

Die Mitglieder des EWSA arbeiten in drei Gruppen:

Arbeitgeber (Gruppe I), Arbeitnehmer (Gruppe II) und Vielfalt Europa (Gruppe III).

Die Mitglieder arbeiten darauf hin, einen Konsens zwischen allen drei Gruppen zu erzielen, sodass die Stellungnahmen des EWSA die wirtschaftlichen und sozialen Interessen einer Vielfalt von Bürgern widerspiegeln. Die Gruppen arbeiten bei der Vorbereitung, Organisation und Koordinierung der Tätigkeiten des Ausschusses mit dem Präsidium und dem Generalsekretariat des EWSA (siehe unten) zusammen.

Anlässlich der Neubesetzung wählt jede Gruppe für eine verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gruppenvorsitzenden treten mit dem Präsidenten zusammen, um die Arbeiten des Präsidiums und des Plenums vorzubereiten und die Präsidentschaft bei der Festlegung der politischen Strategien sowie ggf. bei der Ausgabenkontrolle zu unterstützen¹³.

Wer sind die Gruppen?

Die **Gruppe Arbeitgeber** (Gruppe I) setzt sich aus Unternehmern oder Vertretern von Unternehmensverbänden zusammen, die in den 27 EU-Mitgliedstaaten in Industrie und Handel, in der Landwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor tätig sind¹⁴.

Die **Gruppe Arbeitnehmer** (Gruppe II) setzt sich aus Vertretern der nationalen Gewerkschaften, Gewerkschaftsverbände und Branchenverbände zusammen.

Ihre Mitglieder vertreten über 80 Gewerkschaftsverbände, die größtenteils dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) oder einem seiner Branchenverbände angeschlossen sind¹⁵.

Der **Gruppe Vielfalt Europa** (Gruppe III) gehört eine Vielzahl sozialer, berufsständischer, wirtschaftlicher und kultureller Organisationen der Zivilgesellschaft an (Bauernverbände, Kleinunternehmen, die freien Berufe, Akteure der Sozialwirtschaft, Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen, Verbände zur Vertretung bestimmter sozialer Gruppen, der Freiwilligensektor und viele andere)¹⁶.

Fachgruppen und andere Arbeitsorgane

Die Mitglieder werden für eine verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren als Mitglieder in Fachgruppen bestellt und können je nach ihren Fachgebieten in einer oder mehreren Fachgruppen mitwirken. In diesen Fachgruppen wird der Großteil der Vorarbeit zu den Stellungnahmen geleistet. Sie setzen z. B. Studiengruppen ein und bestellen Berichtersteller zur Bearbeitung der an sie verwiesenen Themen.

Zur Neubesetzung gehört auch die Wahl von Fachgruppenvorsitzenden mit einfacher Mehrheit durch die Mitglieder des EWSA für eine verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren. Keine Gruppe darf den Vorsitz einer Fachgruppe jedoch länger als fünf aufeinander folgende Jahre innehaben¹⁷.

Der EWSA hat sechs Fachgruppen, welche verschiedene Arbeitsfelder der EU abdecken, sowie eine beratende Kommission, drei Beobachtungsstellen und zwei bereichsübergreifende Gruppen.

- Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (ECO)
- Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (INT)
- Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (NAT)
- Außenbeziehungen (REX)
- Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (SOC)
- Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (TEN)
- Beratende Kommission für den industriellen Wandel (CCMI)¹⁸
- Europa 2020 (Lenkungsausschuss)
- Binnenmarktbeobachtungsstelle
- Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung
- Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
- Gruppe Europäisches Semester
- Gruppe Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit (GGR)

10. Geschäftsordnung des EWSA, Artikel 14 Absatz 6, siehe <https://www.eesc.europa.eu/de/about/rules/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsma-maerz-2019-maerz-2019>.

11. Geschäftsordnung des EWSA, Artikel 14 Absatz 4, siehe <https://www.eesc.europa.eu/de/about/rules/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsma-maerz-2019-maerz-2019>.

12. Geschäftsordnung des EWSA, Artikel 4 Absatz 3, siehe <https://www.eesc.europa.eu/de/about/rules/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsma-maerz-2019-maerz-2019>.

13. Geschäftsordnung des EWSA, Artikel 30, siehe <https://www.eesc.europa.eu/de/about/rules/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsma-maerz-2019-maerz-2019>.

14. Weitere Informationen über die Gruppe Arbeitgeber finden Sie unter <https://www.eesc.europa.eu/de/members-groups/groups/employers-group>.

15. Weitere Informationen über die Gruppe Arbeitnehmer finden Sie unter <https://www.eesc.europa.eu/de/members-groups/groups/workers-group>.

16. Weitere Informationen über die Gruppe Vielfalt Europa finden Sie unter <https://bit.ly/35jws0D>.

17. Geschäftsordnung des EWSA, Artikel 19 Absatz 4, siehe <https://www.eesc.europa.eu/de/about/rules/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsma-maerz-2019-maerz-2019>.

18. Die CCMI blickt auf eine interessante Geschichte zurück, siehe <https://www.eesc.europa.eu/de/sections-other-bodies/sections-commission/consultative-commission-industrial-change-ccmi>.

Das Präsidium

Alle zweieinhalb Jahre wählt der EWSA ein Präsidium aus 40 Mitgliedern aus jeder der drei Gruppen. Dem Präsidium gehören ein Präsident, zwei Vizepräsidenten, die drei Gruppenvorsitzenden und die Fachgruppenvorsitzenden an, darunter mindestens ein – und höchstens drei – Vertreter aus jedem Mitgliedstaat¹⁹. Der Ausschuss stimmt über das gesamte Präsidium ab, wobei für die Bestätigung mindestens zwei Drittel der gültigen Stimmen erforderlich sind.

Die Hauptaufgabe des Präsidiums besteht darin, die Tätigkeiten der verschiedenen Arbeitsorgane des EWSA zu organisieren und zu koordinieren und die politischen Leitlinien für diese Aufgabe vorzugeben.

Verwaltung und Finanzen

Insgesamt arbeiten 665²⁰ Bedienstete im EWSA, dessen Sitz – das Jacques-Delors-Gebäude – im Herzen des Brüsseler Europaviertels liegt. Der Ausschuss wird durch ein Generalsekretariat unterstützt, das vom Generalsekretär geleitet wird, der dem Präsidenten als Vertreter des Präsidiums untersteht.

Der **Haushalt des EWSA betrug 2014 insgesamt 133,8 Mio. EUR**, was 1,45 % der Gesamtverwaltungsausgaben der EU entspricht. Darüber hinaus ermöglicht eine Vereinbarung mit dem Ausschuss der Regionen Skaleneffekte.

Der EWSA erstellt seinen Haushalt innerhalb des vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission festgelegten Rahmens und hält sich strikt an die Leitlinien und Indikatoren der Kommission.

Wie arbeitet der EWSA mit anderen EU-Institutionen zusammen?

Der EWSA arbeitet eng mit den anderen wichtigen EU-Institutionen zusammen, um für eine effiziente Arbeitsweise zu sorgen und sicherzustellen, dass der Stimme der europäischen Zivilgesellschaft Gehör geschenkt wird²¹. Mit der Europäischen Kommission wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit unterzeichnet, mit der der strategische politische Dialog gestärkt und die Rolle des EWSA als Garant für die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Politikgestaltung und Beschlussfassungsverfahren der EU voll anerkannt wird.

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament dient dazu, die Abstimmung der Tätigkeiten zu verbessern und durch einen gemeinsamen wissenschaftlichen Dienst und weitere gemeinsame Dienste öffentliche Gelder und Ressourcen zu sparen. Außerdem stärkt diese Vereinbarung die Rolle des EWSA bei der Überwachung der Folgen von EU-Rechtsvorschriften.

Schließlich ermöglicht eine langjährige Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen den beiden Ausschüssen eine gemeinsame Gebäudenutzung und einen gemeinsamen Übersetzungsdienst. Mittels einer neuen Vereinbarung wird die Zusammenarbeit auf den gemeinsamen Betrieb einer Bibliothek und eines Informationszentrums, der ärztlichen Dienste, die Sitzungssaalverwaltung und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten ausgedehnt.

19. Geschäftsordnung des EWSA, Artikel 4, siehe <https://www.eesc.europa.eu/de/about/rules/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsa-maerz-2019-maerz-2019>.

20. Stand 2017, gegenüber 711 im April 2015. Die niedrigere Zahl ist auf die Bemühungen zurückzuführen, die Zahl der Bediensteten im Zeitraum 2013-2017 in allen EU-Organen um insgesamt 5 % zu verringern.

21. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter <https://bit.ly/34ffpEW>.

Weitere Informationen

Beschluss (EU) 2019/853 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0853>

Geschäftsordnung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und Verhaltenskodex der Mitglieder <https://www.eesc.europa.eu/de/about/rules/geschaeftsordnung-und-verhaltenskodex-der-mitglieder-des-ewsa-maerz-2019-maerz-2019>

Haushaltsplan der Europäischen Union – Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss <https://eur-lex.europa.eu/budget/data/DB/2020/de/SEC06.pdf>

Informationsvermerk des Rates über die Neubesetzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum 2020-2025 <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8795-2020-INIT/x/pdf>

Statut der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/ces285-2012_admin_en.doc

Entdecken Sie, was der EWSA für Sie tun kann <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/publications-other-work/publications/discover-what-eesc-can-do-you-2018-edition>

Der EWSA in den sozialen Medien

Facebook: www.eesc.europa.eu/facebook

Twitter: www.eesc.europa.eu/twitter

YouTube: www.eesc.europa.eu/youtube

LinkedIn: www.linkedin.com/company/european-economic-and-social-committee

Instagram: [eu_civilsociety](https://www.instagram.com/eu_civilsociety)